



Außerdem wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird jeweils noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Bekanntmachung

Pentling, 06.03.2023

i.A.
Christoph Limmer
Verwaltungsrat



Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein allgemeines Wohngebiet „Großberg Nord“

ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln:

angeheftet am: 06.03.2023
abgenommen am: 21.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Pentling hat am 09.02.2023 beschlossen, ein Bebauungsplanverfahren für ein allgemeines Wohngebiet nach § 30 Abs. 1 BauGB in Großberg einzuleiten.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Überplanung eines bestehenden Gebietes. Der Bebauungsplan trägt den Titel „Großberg Nord“.

Es handelt sich dabei um folgendes umrandetes Gebiet:



Übersichtslageplan, M 1:10.000

Nach Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.